

Adresse des Trägers  
(Name, Anschrift, Tel.-Nr.  
Kontaktperson/Ansprechpartner)

---

---

---

---

Ort, Datum

Bankverbindung des Trägers

Bank: \_\_\_\_\_

Kto.-Nr.: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Stadt Erkelenz  
- Jugendamt -  
Johannismarkt 17  
41812 Erkelenz

## Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Internationale Begegnung

1. Das Programm bzw. bei Begegnungen im Ausland zusätzlich die Einladung der Partnergruppe, ist beizufügen.

**Das Mindestalter der Teilnehmer beträgt 12 Jahre.**

Die Maßnahme hat als Schwerpunkt Begegnungs- und Austauschcharakter. Sie wird unter Anleitung vorbereitet und mit einem qualifizierten Programm durchgeführt. Die Gegenseitigkeit der Begegnungsmaßnahmen ist gewährleistet. Die Leiter der Maßnahme verfügen über besondere Erfahrungen in der Internationalen Jugendarbeit.

Maßnahmen, die nur Erholungszwecken, Besichtigungen und beruflichen Fortbildungszwecken dienen, werden nicht gefördert. Fahrten zu Internationalen Sportveranstaltungen bzw. Trainingslagern sowie Studienfahrten sind von der Förderung ebenfalls ausgeschlossen.

2. Es wird folgende Maßnahme durchgeführt:

Ort	Zeitraum von / bis	Anzahl der <u>Erkelenzer Teilnehmer</u> (ohne Leiter bzw. Betreuer)
-----	-----------------------	--

---

Den Antragvordruck finden sie auch unter:

<http://www.erkelenz.de/de/stadtverwaltung/Formulardepot/formulardepot.html>

3. Leiter bzw. Betreuer der Maßnahme:

Name	Geb.- Datum	Anschrift
Leiter: 1.		
Betreuer: 2.		
Betreuer: 3.		
Betreuer: 4.		
Betreuer: 5.		

(Bei weiteren Betreuern bitte entsprechende Anlage beifügen)

4. Der Träger der beantragten Maßnahme muss gem. § 75 SGB VIII die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten und eine sachgerechte, zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der Mittel garantieren.
  5. Eine Unfall- und Haftpflichtversicherung ist abgeschlossen.
  6. Die Leitung ist befähigt, eine Gruppe zu führen. Mindestens ein Gruppenleiter ist in „Erste Hilfe“ ausgebildet.
  7. Änderungen der Zuschussvoraussetzungen, wie z.B. eine Verringerung des Zuschusses durch eine niedrigere Teilnehmerzahl als im Antrag angegeben, sind dem Jugendamt unmittelbar nach Beendigung der Maßnahme mitzuteilen.
- Wir beantragen, uns vorab eine Abschlagszahlung in Höhe von 75 % des voraussichtlichen Zuschussbetrages auszuzahlen.

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift des Trägers

Hinweis für den Antragsteller

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die im Antrag anzugebenden Daten für die Bewilligung des beantragten Zuschusses erforderlich sind. Eine Nichtbeantwortung hat zur Folge, dass über den Antrag nicht entschieden werden kann. Der Antrag wird dem Jugendamt der Stadt Erkelenz zugeleitet. Beim Jugendamt wird geprüft, ob der Zuschuss nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendhilfe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bewilligt werden kann. Eine Verwendung der Daten zu anderen Zwecken findet nicht statt.  
(nach § 12 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW vom 09.05.2000 – GV NRW S. 452)